

**Antrag auf Zulassung
eines ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psycho-
therapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut*innen Bayerns**

Hiermit beantragen wir die Zulassung eines ergänzenden Standortes für eine Weiterbildungsstätte nach § 12 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/KJP). Die WBO PP/KJP habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte (nachfolgend „ergänzender Standort der Weiterbildungsstätte“):

Name des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte (nachfolgend „Weiterbildungsstätte“):

- ☐ Die Weiterbildungsstätte ist bereits zugelassen.
☐ Die Antragsunterlagen für die Zulassung der Weiterbildungsstätte liegen bei.

Angaben zum ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

I. Die Zulassung des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte wird wie folgt beantragt:

1. Zeitpunkt

Die Zulassung soll ab dem folgenden Tag gelten:

(Datum)

Hinweis: Falls das gewünschte Datum vor dem des Zulassungsbeschlusses der Weiterbildungsstätte/des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte liegt, ist das Datum des Zulassungsbeschlusses relevant. Die Anrechnung von Leistungen der Weiterbildungsteilnehmenden ist erst ab Zulassung als Weiterbildungsstätte möglich.

2. Die Weiterbildung am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte wird durch folgende Weiterbildungsbefugte(n) persönlich geleitet:

Namen: _____

Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis:

- ☐ Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei
- ☐ Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bereits vor

3. Angaben zur Weiterbildung am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte

- ☐ Der Umfang des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte (Weiterbildungsbereich, Altersbereich) entspricht der Zulassung des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte.
- ☐ Der Umfang des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte (Weiterbildungsbereich, Altersbereich) wird abweichend von der Zulassung des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte wie folgt beantragt:

a) Weiterbildungsbereiche (Abschnitt B der WBO PP/KJP)

Hinweis bei mehreren Weiterbildungsbereichen:

Bitte achten Sie darauf, dass die relevanten Informationen zum Konzept (z.B. Diagnosen, Curriculum, Testdiagnostik, Altersgruppen, Behandlungssetting [Einzel/Gruppe], Supervision) im gesamten Antrag für alle Bereiche getrennt voneinander dargelegt werden. Überschneidungen sind hier jedoch durchaus möglich und können auch als solche angegeben werden.

Analytische Psychotherapie

- ☐ für Kinder und Jugendliche
- ☐ Erwachsene

Systemische Therapie

- ☐ für Kinder und Jugendliche
- ☐ für Erwachsene

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- ☐ für Kinder und Jugendliche
- ☐ für Erwachsene

Verhaltenstherapie

- ☐ für Kinder und Jugendliche
- ☐ für Erwachsene

☐ **Spezielle Psychotherapie bei Diabetes**

☐ **Spezielle Schmerzpsychotherapie**

☐ **Sozialmedizin**

b) Angaben zur Einrichtung

- ☐ Mit Antragstellung wird die **Anlage ausgefüllt** und **unterschrieben** eingereicht.

4. Erklärungen

- ☐ Es wird hinsichtlich Weiterbildung am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte auf Basis eines mit dem zentralen Standort der Weiterbildungsstätte abgestimmten Konzepts Folgendes erklärt:

Es wird bestätigt, dass die fachliche Anleitung der Weiterbildungsteilnehmenden gewährleistet wird.

Es wird erklärt, dass die Befugte*n die notwendigen Befugnisse und Ressourcen erhalten, um die Weiterbildung zeitlich und inhaltlich nach der WBO PP/KJP zu gestalten.

Es wird erklärt, dass die Inhalte der Weiterbildung dem Stand der Forschung entsprechen und die Vorgaben der WBO PP/KJP der gültigen Fassung eingehalten werden.

Es wird sich dazu verpflichtet, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmenden sowie der Logbücher, sicherzustellen.

Es wird sich dazu verpflichtet, ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung zu stellen.

Es wird sich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.

Es wird sich dazu verpflichtet, gemäß § 12 Abs. 6 WBO PP/KJP die Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung sowie an den Kooperationen unverzüglich der PTK Bayern anzuzeigen.

Es ist bekannt, dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte/Standort gemäß § 12 Abs. 2 WBO PP/KJP **auf sieben Jahre befristet** ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss.

Es ist bekannt, dass die von der PTK Bayern erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte/Standort von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind.

5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

☐ Wir stimmen freiwillig zu, dass die folgenden Daten¹ in das Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten/ergänzenden Standorte der Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsbefugten nach § 10 Absatz 8 Sätze 1 und 2 WBO PP/KJP aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 9) habe ich zur Kenntnis genommen. Uns ist bekannt, dass wir die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

6. Übernahme der Kostenschuld durch den zentralen Standort der Weiterbildungsstätte

Hinweis: Nach § 5 Absatz 1 Buchstabe a) der Gebührensatzung der PTK Bayern ist zur Zahlung der Gebühren und Auslagen verpflichtet, wer die Verwaltungstätigkeit veranlasst, im Übrigen diejenige Person, in deren Interesse sie vorgenommen wird. Dies ist dem Grundsatz nach der ergänzende Standort der Weiterbildungsstätte selbst.

Nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Gebührensatzung der PTK Bayern ist zur Zahlung der Gebühren und Auslagen verpflichtet, wer diese Pflicht durch eine gegenüber der Kammer abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

☐ **Der zentrale Standort der Weiterbildungsstätte erklärt**, dass sie gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Gebührensatzung der PTK Bayern die Gebühren und Auslagen für den Antrag auf Zulassung eines ergänzenden Standortes für eine Weiterbildungsstätte übernehmen (vgl. Hinweis zu den Gebühren auf Seite 9).

¹ Hinweis: Die Angabe der Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner Daten ist möglich. Die Angaben im Verzeichnis dienen der Kontaktaufnahme.

- ☐ Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

 Ort, Datum

 Name berechnigte*r Vertreter*in
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

 Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

- ☐ Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

 Ort, Datum

 Name berechnigte*r Vertreter*in
 des zentralen Standorts
 der Weiterbildungsstätte

 Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in
 des zentralen Standorts
 der Weiterbildungsstätte

- ☐ Die Weiterbildungsbefugten des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte verantworten das Weiterbildungskonzept und haben diesem zugestimmt.

 Ort, Datum

 Name Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts
 der Weiterbildungsstätte

 Unterschrift Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts
 der Weiterbildungsstätte

 Name Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts
 der Weiterbildungsstätte

 Unterschrift Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts
 der Weiterbildungsstätte

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Für die Prüfung der Voraussetzung für die **Erweiterung des Umfangs einer bereits durch die Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätte** werden Gebühren gemäß Ziffer 3.06 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung erhoben. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt 100€ bis 500€.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der o.g. Leistung einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#